

Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 25.06.2026

Beschlusscontrolling zur Drucksache „ohne“

Anregung gemäß § 24 GO NRW auf Rücknahme der Einbahnstraßenregelung in der Von-Möller-Straße

Text des Beschlusses:

Die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW „auf Rücknahme der Einbahnstraßenregelung in der Von-Möller-Straße“ wird zur fachlichen Stellungnahme an die Fachverwaltung verwiesen.

Antwort des Amtes für Verkehr:

Die notwendigen verkehrsrechtlichen Anordnungen resultieren aus dem nachfolgend zitierten Beschluss der BV Brackwede zur Verbesserung der Verkehrssituation im Umfeld der Brocker Schule und der Kita Kupferhammer:

„Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt die Verbreiterung des schulseitigen Gehweges auf der Von-Möller-Straße und die sofortige Anordnung einer Einbahnstraße auf der Von-Möller-Straße von der Straße „Im Brocke“ zur Gütersloher Straße und von der Straße „Im Brocke“ zum Parkplatz (bzw. Zufahrt zur Von-Möller-Str. 65). Des Weiteren soll die bereits von der Bezirksvertretung Brackwede beschlossene Markierung des Parkplatzes und die Verlegung des Gehwegs auf dem Parkplatz sofort umgesetzt werden. Sechs Monate nach Umsetzung der Maßnahmen erfolgt eine Evaluierung.“

Wie bereits im Beschluss vom 07.05.2026 dargestellt, sind die getroffenen Maßnahmen zu evaluieren.

Das Evaluierungsverfahren gemeinsam mit der BV Brackwede läuft aktuell und es ist absehbar, dass Änderungen vorgenommen werden. Diese müssten auf Grund der aktuellen Beschlusslage durch einen neuen Beschluss der BV Brackwede nach Abschluss der Evaluation ebenfalls als Beschluss gefasst werden.

Sofern der dann hergestellte Straßenquerschnitt eine Befahrung im Zweirichtungsverkehr zulässt, kann die Einbahnstraßenregelung aufgehoben werden.

gez. Vahrson
